



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

SOZIALE ARBEIT UND PÄDAGOGIK MIT SCHWERPUNKT PSYCHOSOZIALE BERA- TUNG (M.A.)

März 2022



Hochschule	Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang	„Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ (vormals „Psychosoziale Beratung“)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Zahlenspiegel 2019 herangezogen, schließt das WiSe 2019/20 (Studienanfänger*innen) und das SoSe 2019 (Absolvent*innen) ein		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf umfasst sieben Fachbereiche mit 43 Studiengängen und insgesamt ca. 11.100 Studierenden und 172 Professor*innen, 23 Lehrende für besondere Aufgaben sowie 214 weitere wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (Angaben jeweils in Vollzeit-Äquivalenten). Sie verfolgt sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentrale Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit. Der Studiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit dem Schwerpunkt psychosoziale Beratung“ ist am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt.

Als Zielgruppe nennt die Hochschule Studierende mit Bachelorabschlüssen in „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ sowie „Kindheitspädagogik und Familienbildung“ oder vergleichbaren Hochschulabschlüssen, die disziplinübergreifend fachliche, handlungspraktische, reflexive und forschende Kompetenzen in den verschiedenen Kontexten psychosozialer Beratung erwerben möchten. Der Studiengang soll zur beratenden Arbeit mit Adressat*innen unterschiedlicher Altersstufen in verschiedenen Lebens- und Problemlagen und zur Beratungsforschung als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit psychosozialer Beratung qualifizieren. Erreicht werden soll dieses u. a. durch verschiedene Lehrformate, die fachlich-theoretisches Wissen, beratungspraktische Trainingsanteile, Selbsterfahrung und -reflexion sowie forschungsmethodische Kompetenzen integrieren, insbesondere jedoch durch einen Praxisanteil mit Klient*innenkontakt. Als berufliche Tätigkeitsfelder gibt die Hochschule u. a. Einrichtungen mit expliziten und impliziten Beratungsangeboten, forschende und evaluative Institutionen sowie die Möglichkeit der Promotion an.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Studiengangs gewonnen. Der Studiengang verfügt über ein schlüssig aufgestelltes Curriculum, das stimmig zu den Qualifikationszielen führt. Der Fokus liegt auf dem Schwerpunkt „Erwachsenenalter“, andere Bedarfe wie „Alter“ könnten ergänzt werden. Hier ermuntern die Gutachtenden, diesen Aspekt noch mehr im vorhandenen Curriculum mitzubedenken; dies betrifft auch den Themenbereich der „online oder digital vermittelten Beratung“. Die Studiengangsentwicklung verläuft sehr engagiert und zielführend. Bemerkenswert ist, dass die Entwicklung immer wieder kritisch auch unter Einbezug der Studierenden reflektiert wird. Hochschulleitung und Fachbereich stehen hinter dem Studiengang, alle sind kontinuierlich im Austausch auch hinsichtlich seiner Weiterentwicklung. Die Lernziele und Inhalte des Studiengangs bereiten sehr gut auf eine berufliche Qualifikation vor.

Als absolute Stärke konstatieren die Gutachter*innen die familiäre Atmosphäre am Fachbereich und die sehr gute Kommunikationskultur. Von den Studierenden, aber auch von den Absolvent*innen wurden die gute Beratung und Betreuung sowie der sehr wertschätzende Umgang bestätigt. Es gelingt gut, den Studierenden zu vermitteln, wie der tatsächliche Workload verteilt ist, erkennbar ist dabei das erste Semester der Flaschenhals. Bestätigt durch die Studierendengespräche ist es durchaus möglich, den Studiengang in Regelstudienzeit (drei Semester) zu absolvieren. Aufgrund der hohen Quote an Studierenden, die sich bereits in Arbeitsverhältnissen befinden und die Regelstudienzeit daher nicht immer einhalten können, gelingt es der Hochschule unter einem hohen Maß an Flexibilität individuelle Lösungen zu finden, die Studierenden entsprechend angemessen zu beraten und zu begleiten.

Prüfungs- und Lehrformate sind sehr passend und adäquat gewählt. Es erfolgt eine angemessene Trennung zwischen Lehrenden und Prüfenden bezogen auf diejenigen, die im Format der Selbsterfahrung im Kontext Hochschule lehren. Die Offenheit, mit der individuelle und kohortenspezifische Anpassungen vorgenommen werden, muss gepflegt werden. Das dazu erforderliche und erkennbar hohe Engagement ist Schlüsselvoraussetzung der studienspezifischen Lehr-/Lernkultur. Wegfall oder Einschränkungen (Wechsel im Prüfungsausschuss, Neubesetzung einer Professur) könnten ggf. zu einer Einschränkung dieser freien und gleichzeitig sehr produktiven Studienkultur führen.

Die Personalausstattung ist ausreichend und adäquat. Positiv sind die beiden Studiengangskoordinationsstellen als Schlüsselpositionen und – im besten Fall kontinuierliche – Ansprechpartner*innen hervorzuheben. Die Testothek wird sehr positiv gesehen. Die eigene Bibliothek ist zwar klein, aber es gibt zusätzlich sehr guten und kostenfreien Zugang zur Uni-Bibliothek.

Auffallend ist die ausgezeichnete bestehende Netzwerk- und Kooperationsstruktur, die gleichzeitig auch nach Bedarfen ausgebaut wird. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Telefonseelsorge Düsseldorf könnte diese noch stärker beworben werden, weil es ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Die Qualitätssicherung im Studiengang funktioniert gut. Gelungen und erfolgreich ist ebenfalls die Feedbackkultur, in der die Ergebnisse an die Studierenden rückgemeldet werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem sowohl anwendungsorientierten als auch forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 6 der Prüfungsordnung i. V. m. § 23 Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Prüfenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich des entsprechenden Studienganges sowohl in ihren modulbezogenen Einzelheiten als auch in den kompetenten übergreifenden Zusammenhängen mit wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 25 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (RahmenPO SK) zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit (z. B. Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit) oder (Kindheits-)Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft). Darüber hinaus können Absolvent*innen eines natur-, bildungs- oder gesellschaftswissenschaftlichen Studienganges in einem anderen Bereich (z. B. Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft oder Sozialwissenschaften) für die Zulassung ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sie einen Abschluss mit einem Umfang von mindestens 210 CP und einer Gesamtnote von mindestens 2,5 nachweisen können. Abweichend von § 4 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung können Studienbewerber*innen mit einem Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit oder (Kindheits-) Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft mit 180 CP und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 unter Auflagen zugelassen werden. Die Auflagen sind in § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung verankert. Zur Erfüllung dieser Auflagen muss entweder eine einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von 640 Stunden nachgewiesen und ein Praxisbericht mit einer Dokumentation und Reflexion dieser Praxiserfahrung oder Leistungen im Umfang

von 30 CP in einem einschlägigen Studiengang bis zum Antrag auf Zulassung zur Master-Thesis vorgelegt werden, so dass für diese Leistungen 30 CP angerechnet werden können

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr.2 ist eine einschlägige Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 640 Arbeitsstunden als Voraussetzung definiert. Des Weiteren muss der Nachweis von erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 15 CP und jeweils einer Mindestnote von 2,5 aus einem der im Folgenden genannten Module: „Schwerpunkt Beratung“, „Schwerpunkt Entwicklungsförderung“ sowie „Schwerpunkt Gesundheit“ des Bachelorstudiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ bzw. des Bachelorstudiengangs „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ erfolgen. Vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen können analog § 7 Abs. 1-3 und § 8 der Rahmenprüfungsordnung anerkannt werden. Zudem ist ein Nachweis von 5 CP in Methoden der empirischen Sozialforschung zu erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang gliedert sich in elf Module inklusive Masterthesis und Masterkolloquium; dem Selbstbericht und den Prüfungsordnungen (Rahmenprüfungsordnung und die Prüfungsordnung) liegt das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan bei. Bis auf drei zweisemestrige Module beschränken sich die übrigen auf jeweils ein Semester. Die elf Module sind in sechs thematisch und zeitlich verbundene Blöcke aufgeteilt. Der Studienverlauf gestaltet sich ausschließlich in Pflichtmodule.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 der Rahmenprüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 26 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 25 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen die Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und der Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Weitere Themenaspekte waren die personelle Ausstattung und Studierbarkeit.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung (MaPO PB) definiert die Hochschule als übergreifendes Ziel, dass das Studium im Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung“ zu Kompetenzen in der Arbeit mit ratsuchenden Menschen unterschiedlichen Alters in verschiedenen Lebenslagen befähigen soll. Zudem soll das Studium zur Beratungspraxisforschung einschließlich der eigenständigen Anwendung von Forschungsmethoden, die eine akademische Auseinandersetzung und Reflexion entsprechend anerkannter wissenschaftlicher Standards bis hin zu einer anschließend möglichen Promotion erlauben, befähigen. Die Hochschule hat dazu folgende sechs Qualifikationsziele entwickelt, die die Absolvent*innen in die Lage versetzen sollen:

- I. über Wissen bezüglich beraterrelevanter intrapsychischer, interpersoneller und sozialer Prozesse und deren sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu verfügen, welches es ihnen ermöglichen soll, entsprechende Entscheidungen für ihr Beratungshandeln zu treffen,
- II. dieses Wissen in Beratungskontexten zu reflektieren, d. h. in Abwägung möglicher Alternativen und Folgen, anzuwenden und für Beratungsprozesse in verschiedenartigen Kontexten mit heterogenen Zielgruppen zu nutzen,
- III. selbst an der Schöpfung und Weiterentwicklung von Wissen mitzuarbeiten und die wissenschaftlichen Grundlagen sowohl zur Beurteilung von Forschungsergebnissen (Evidenz) als auch zur Durchführung eigener Forschung und zur (Selbst-)Evaluation anwenden können,
- IV. sich in interdisziplinären Teams und in der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen verständigen und dabei Beratungsprozesse konstruktiv und kooperativ vorantreiben zu können,
- V. eine professionelle Identität als psychosoziale Berater*in zu entwickeln, aus der heraus sie sowohl wissenschaftlich als auch beratungsethisch begründete Positionen vertreten und diesen gemäß handeln können,
- VI. in diesem Zusammenhang auch ihre persönliche Entwicklung und deren Bedingungen reflektieren und die weitere Persönlichkeitsentwicklung aktiv weiter vorantreiben zu können.

Der erste Kompetenzbereich des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse (HQR) „Wissen und Verstehen“ soll die Kompetenzen Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis spezifizieren. Insbesondere soll mit soziologischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten das Basiswissen aus dem Bachelorstudium vertieft werden und eine reflexive und verständnisorientierte Auseinandersetzung mit dem Ziel, verschiedene Theorien und Modelle hinsichtlich ihrer Passung und Leistungsfähigkeit für konkrete Beratungssituationen zu beurteilen, ermöglichen. Die Anwendung von Beratungswissen soll insbesondere im umfangreichen Praxismodul erfolgen. Unterstützt durch Super- und Intervision sowie die Praxiskoordination sollen sich im Kompetenzbereich „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ wiederfinden.

Fähigkeiten in der fachübergreifenden „Kommunikation und Kooperation“ (dritter Kompetenzbereich des HQR) sollen als Element von psychosozialer Beratung aufgefasst werden, weswegen dieser Aspekt in verschiedenen Modulen aufgegriffen werden soll.

Im Rahmen des vierten Kompetenzbereichs „Wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität“ soll die Professionalisierung im Kontext psychosozialer Beratung vorangetrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfolgt ambitionierte Qualifikationsziele, die neben den prinzipiellen Erfordernissen eines Masterstudiengangs arbeitsfeldtypische Besonderheiten aufweisen. So gilt es sicherzustellen, dass Studierende aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen Anschluss an das auf Beratung fokussierte Curriculum finden und dieses wiederum in konzeptioneller Ausrichtung und praktischer Durchführung für Beratung qualifiziert. Die darin liegenden Anforderungen und erforderlichen Lernziele sind im Studiengang klar formuliert und ansprechend sowie transparent operationalisiert. Erfreulich ist hierbei, dass der Studiengang mit der Hereinnahme der Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung nicht nur der notwendigen akademischen, sondern auch feldspezifischen Ausrichtung im Curriculum folgt – obwohl beispielsweise die entsprechende Unterbringung von Praxiserfahrungen und zugehöriger Reflexion als anspruchsvoll gilt, aber sehr gut gelungen ist. Von Studierenden, die das Curriculum des Studienganges durchlaufen, kann deshalb realistisch erwartet werden, dass sie die gesetzten Qualifikationsziele erreichen können und danach auf dem festgelegten Niveau Beratung anbieten und, falls erwünscht, auch forschend in dieser Domäne tätig sein können. Es bleibt dabei festzuhalten, dass der Studiengang hierbei eine wesentliche Scharnierfunktion bezüglich der Professionalisierung des Beratungsfeldes spielt, da er einerseits die Vertiefung wissenschaftlichen Wissens domänenspezifisch weit über den Bachelorabschluss hinaus entwickelt, dabei jedoch andererseits gerade nicht die einseitige Fokussierung auf Beratungsmethoden einschlägt, die im Bereich der beruflichen Weiterbildungen weitgehend durchgängig anzutreffen sind. So bleibt den Studierenden viel Raum, um wissenschaftliches Wissen zu erwerben, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln, dabei erste, profunde Handlungsrountinen für Beratung auszubilden und eine eventuelle methodischer Weiterqualifizierung auf einem hohen Ausgangsniveau anschließen zu können.

Der berufspraktische Aspekt wird in diesem Studiengang in besonders positiver Weise erfüllt. Durch Praktika und Exkursionen in unterschiedlichen Berufsfeldern haben Studierende umfangreiche Einblicks- und Übungsmöglichkeiten. Bei Bedarf werden über die Koordinierungsstelle für Praktika individuelle Möglichkeiten geschaffen, die sich an den bisherigen Berufserfahrungen orientieren. Ergänzend hierzu bietet die aktive Alumniarbeit zusätzliche Informations- und Austauschmöglichkeiten.

Berufspraktische Übungseinheiten mit direktem Kontakt zu Klient*innen stellen eine gute Unterstützung für die aktuellen oder angestrebten beruflichen Tätigkeiten dar. Dieser praxisorientierte Ansatz bietet Chancen zur Persönlichkeitsweiterentwicklung, die über den fachbezogenen, kognitiven Wissenserwerb hinausgehen. Durch diesen ausgeprägten selbstreflexiven Ansatz werden das professionelle Grundverständnis und die Rollenübernahme als Berater*in unterstützt und gefördert. Die verpflichtende Anwesenheit bei diesen praktischen, interaktiven Studieneinheiten macht deutlich, dass diesen eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Integration der von der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB) formulierten Ausbildungsstandards bieten den Studierenden gute Möglichkeiten, eine für ein gewähltes Berufsfeld erforderliche Beratungs- oder Therapieausbildung an das Studium anzuschließen. Eine gute Vorbereitung und Unterstützung für die berufliche Praxis stellt der Fokus auf interdisziplinäre Kooperation, aber auch auf berufliche Konfliktsituationen dar.

Für diese positive Bewertung der Qualifikationsziele im Rahmen der vorliegenden Begutachtung war ausschlaggebend, dass Studierende Flexibilisierungsmöglichkeiten im Studienprogramm wahrnehmen können und hierzu ausreichende und gut genutzte Beratungsangebote vorgehalten werden, um bei individuellen Fragen der Studiengestaltung Unterstützung zu erlangen. Eine prinzipielle Öffnung des Studiengangs als

Teilzeitmodell wurde im Rahmen der Begutachtung diskutiert und ist den Programmverantwortlichen als denkbare Option bewusst. Ebenso deutlich wurde, dass die vermittelte Praxis immer als exemplarische Praxis gekennzeichnet werden muss. Die oft hoch interessanten Verknüpfungen, z.B. durch die Möglichkeit der Mitarbeit in der Telefonseelsorge, sind vom Umfang her nicht mit einem Anerkennungsjahr, wie es in grundständigen Studiengängen der Sozialen Arbeit bisweilen verankert ist, vergleichbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert und die Organisation ist auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern ausgelegt. Die theoretischen und fachlichen Grundlagen sollen im ersten Semester in den Modulen MB1 „Interdisziplinäre Grundlagen“ und MB2 „Psychosoziale und klinische Diagnostik“ sowie im zweiten Semester in MB3 „Rechtliche Grundlagen“ vermittelt werden. Konkretes Handlungswissen bildet nach Hochschulangaben den Schwerpunkt des zweiten Blocks mit den Modulen MB4 und MB5. Dieses soll im Praxismodul (MB6) aufgegriffen werden. Alle Bestandteile dieses Moduls sind laut Selbstbericht darauf ausgerichtet, die Anwendung der in den zuvor benannten Modulen erworbenen Kompetenzen in der Praxis zu trainieren (im Klient*innenkontakt) und zu optimieren (u. a. durch kontinuierliche Supervision). Die Auseinandersetzung mit qualitativen und quantitativen Methoden der Beratungsforschung finden sich in den Modulen MB8 „Beratungspraxisforschung“ und MB9 „Praxisforschung und QM“ im vierten Block. Selbsterfahrungsorientierte, selbstreflexive sowie zu ethischer Verantwortung und Persönlichkeitsentwicklung anregende Inhalte sollen im Modul MB7 „Selbstreflexion“ gefördert werden. Das Studium wird mit der Masterthesis (MB10) und dem Kolloquium (MB11) abgeschlossen.

Als Lehr- und Lernformen sollen überwiegend seminaristische Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Dabei sollen die Inputs von Lehrenden in Form von Vorträgen / Präsentationen, Lehr-Lern-Gesprächen, Vorführung von Lehr- und Beispielvideos etc. erfolgen. Kompetenzerwerb und Transfer sollen u. a. durch Diskussionen, Einzel- und Kleingruppenarbeit, Modellrollenspiele, Trainings und Exkursionen ermöglicht werden.

Im Beratungspraxismodul MB8 sollen mehrere parallele Arbeitsgruppen mit einer Gruppengröße von sieben bis acht Studierenden (Richtwert) gebildet werden, die von fünf jeweils unterschiedlichen, in der (Supervisions-)Praxis besonders qualifizierten Lehrbeauftragten ohne weitere Lehr- und Prüfungstätigkeit im Studiengang geleitet werden sollen. Das Modul MB7.2 „Selbsterfahrung“ wird laut Selbstbericht als Exkursion angeboten.

Generell besteht für die Studierenden keine Pflicht zur Anwesenheit; Ausnahmen davon bilden die Praxissupervision im Modul MB6 „Beratungspraxis“ sowie die Veranstaltungen MB7.1 „Selbstreflexion“ und MB7.2 „Selbsterfahrung“. Als Voraussetzung für Module mit Beratungssettings und -kontexten nennt die Hochschule die selbstverantwortliche (Mit-)Gestaltung der Lernprozesse durch die Studierenden und die aktive Mitarbeit in verschiedenen formellen (z. B. Studiengangskonferenzen, Feedback-Veranstaltungen bzw. –Treffen) und informellen Reflexions- bzw. Feedback-Formaten (z. B. Kontaktieren der Koordinator*innen oder Studiengangsleitung bei Anliegen, welche die Modifikation von Lehrinhalten oder -formen betreffen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wirkt in seinem Aufbau und der Struktur sehr schlüssig. Die Fokussierung auf theoretische und diagnostische Grundlagen im ersten Semester und der Einstieg in Beratungsmethoden verlaufen parallel. Mit dem Modul zur Selbstreflexion (MB7) sowie dem forschungsbezogenen Modul MB8 starten zudem auch zwei von drei zweisemestrigen Modulen gleich zu Studienbeginn. Plausibel erscheint, dass das ebenfalls zweisemestrige Praxismodul MB6 erst im zweiten Semester startet, wenn die genannten Grundlagen bereits vermittelt wurden. Da auch dieses Modul durch begleitende Supervision Anteile von Selbsterfahrung/-reflexion beinhaltet, ziehen sich die auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ausgerichteten Lernangebote durch das gesamte Studium. Mit dem Angebot von MB3 zur Vertiefung rechtlicher Grundlagen im zweiten Semester wird auf typische Herausforderungen in der späteren Berufspraxis vorbereitet, die sich oftmals durch die Gleichzeitigkeit von sozial- und familienrechtlichen Implikationen bei komplexen Fällen ergeben und auf diese Weise exemplarisch bearbeitet und bezogen auf damit verbundene Anforderungsstrukturen reflektiert werden können. Die forschungsbezogenen Module MB8 und MB9 bilden ebenfalls eine starke durchgängige Säule. Insgesamt ermöglicht es das Curriculum, die aus der Expertiseforschung bekannte Trias von Wissenserwerb, Übungs- und Reflexionsmöglichkeiten umzusetzen, um die verschiedenen Qualifikationsziele zu erreichen.

Der Herausforderung, dass die Berufseinmündung in einer etablierten Beratungsweiterbildungsszene in unmittelbar beratende Tätigkeiten noch immer stark an verbandliche Zertifizierung gebunden ist, wird mit einem methodenintegrativen Curriculum begegnet. Dabei sind sich die Verantwortlichen für den Studiengang bewusst, dass eine Spezialisierung für einen bestimmten Beratungsansatz in der dreisemestrigen Struktur eher nicht erfolgen kann. Konzeptionell wird ein Spektrum verschiedener beratungstheoretischer Zugänge angeboten, innerhalb dessen Schwerpunktsetzungen seitens der Studierenden möglich sind. Didaktisch wird dies durch den Einsatz von Rollenspielen unter Einnahme verschiedener Sichtweisen (aus der verhaltenstherapeutischen bzw. systemisch-therapeutischen Sichtweise) ermöglicht.

Die zum Einsatz kommenden Lehr-/Lernformen entsprechen der gesamten Breite an didaktischen Möglichkeiten und erscheinen in hohem Maße für die Prüfung der angestrebten und im Modulhandbuch explizit benannten Lernergebnisse passend und zielgerichtet.

Nicht nur bei den beratungs- und praxisbezogenen Modulen beeindruckt das große Engagement aller Beteiligten. Hervorzuheben ist dabei die durchgängige professionelle Begleitung und Beratung durch die Studiengangskoordinatorin sowie den Beratungspraxiskoordinator. Diese zeigte sich zum Beispiel während der durch Corona beeinflussten Semester, da es durch vielfältige Hilfestellungen seitens der Koordinator*innen gelungen ist, dass trotzdem Beratungspraxisstunden gesammelt werden konnten. Aber auch alle anderen Lehrangebote haben im Online-Format sehr gut funktioniert. Besonders hervorzuheben ist die Kooperation der Hochschule bzw. des Fachbereichs mit der Telefonseelsorge dergestalt, dass die Studierenden ein exklusives und intensives Lehr-/Lernangebot dieser spezifisch medial vermittelten Beratungsform nutzen können, das extra für sie entwickelt wurde. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe zeigt sich hier ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, auf das durchaus offensiver – etwa mit Blick auf Studiengangsinteressierte – aufmerksam gemacht werden könnte. Der Studiengang bzw. das Curriculum entspricht schlussfolgernd auch mit Blick auf die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen besonders gut den Bedürfnissen einer kompetenzorientierten Hochschulbildung für zukünftige Praktiker*innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im zweiten Studiensemester – und bedingt auch im dritten und gem. Studienverlaufsplan letzten Studiensemester – besteht laut Darstellung im Selbstbericht die Möglichkeit zum Auslandsaufenthalt. Sowohl vom Fachbereich (u. a. das Büro für Internationales am Fachbereich) als auch vom zentralen International Office der Hochschule sollen die Studierenden hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts unterstützt werden. Anerkennungsverfahren regelt die RahmenPO.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt verständlicherweise über kein explizites Mobilitätsfenster, was aufgrund der dreisemestrigen Struktur auch nur schwer integrierbar wäre. Erfahrungen mit Auslandssemestern liegen bisher noch nicht vor. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden grundsätzlich jedoch unterstützt, da dem gesamten Fachbereich Internationalisierung wichtig ist. So sind die Studiengangsverantwortlichen sehr motiviert, die Erfahrungen der pandemiebedingten Onlinelehre zur studentischen Mobilität aktiv zu nutzen. Das Seminar *Supervidierte Praxis I* könnte beispielsweise problemlos als Online-Seminar angeboten werden, sodass die Beratungspraxis im Ausland erbracht werden kann. Interessierte Studierende können auf das hochschulweite Beratungsangebot und auf die etablierten Anerkennungsregelungen zurückgreifen. Diese Maßnahmen erachtet die Gutachter*innengruppe als überaus adäquat. Darüber hinaus fördern die Lehrenden Internationalisierung aktiv in der Lehre, sodass kultursensibles Arbeiten thematisiert wird und gezielt auf internationale Fachliteratur gesetzt wird. Zudem wird darauf geachtet, dass die Studierenden beim Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten auch internationale Fachliteratur verwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird laut Angaben im Selbstbericht durch acht Professor*innen verantwortet. Unterstützt werden diese von neun Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Lehrveranstaltungen in den theoretisch-fachlichen sowie methodisch-handlungspraktisch ausgerichteten Modulen (MB1 – MB5) werden nach Hochschulangaben überwiegend mit Dozent*innen der Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Kindheitspädagogik sowie Didaktik / Methodik (Soziale Arbeit) besetzt. Praxis- und reflexionsorientierte Seminare (in den Modulen MB6 „Beratungspraxis“ und MB7 „Selbstreflexion“) werden überwiegend von Praktiker*innen (Lehrbeauftragten) mit entsprechender Zusatzqualifikation (z. B. als Coach*in, Supervisor*in, Psychotherapeut*in) durchgeführt. Forschungsorientierte Module (MB8 und MB9) sollen ebenso wie die Betreuung von Master-Thesen von mindestens gleichwertig qualifizierten Kolleg*innen übernommen werden, die auf diesen Gebieten einschlägige Lehr- und Forschungskompetenzen aufweisen.

Die Hochschule Düsseldorf hält nach eigener Darstellung ein Fortbildungsprogramm zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik vor. Seit März 2020 werden laut Darstellung im Selbstbericht nach Einführung und Erweiterung von Blended-Learning-Formaten und -Methoden Schulungen (MS-Teams, Panopto, virtueller Methodenkoffer etc.) angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung auf der Ebene des wissenschaftlichen Personals ist sehr gut, um das anspruchsvolle Curriculum durchführen zu können, wobei das gesamte Studiengangteam eine hohe Verbundenheit mit dem Curriculum und den Inhalten aufweist und die Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung gelehrt werden. Mit der Konzeption des Studiengangs einher geht eine größere Menge an Lehrbeauftragten, die für die Praxis- und Supervisionsmodule notwendig sind und dabei einen hohen, aber gut gemeisterten Koordinierungsaufwand mit sich bringen. Intensiv wurde angesichts des Studiengangtitels die Berücksichtigung erziehungswissenschaftlicher Inhalte diskutiert, für die nur eine hierzu denominierte Professur zur Verfügung steht. Die in der Begutachtung deutlich gemachte interdisziplinäre Verankerung erziehungswissenschaftlicher Fragen befriedigt dabei inhaltlich, muss jedoch als prinzipielle Schwachstelle bei personellen Veränderungen des Studiengangsteams gesehen werden.

Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal regelmäßig durch weiterführende Weiterbildungsangebote z. B. in der Didaktik, um ein hohes Niveau in der Lehre zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die systematische Berücksichtigung erziehungswissenschaftlicher Inhalte sollte angesichts der hier knappen Personalausstattung (bei ansonsten sehr guter Ressourcenlage) aufmerksam beobachtet werden.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung umfasst Hochschulangaben zufolge mit Medientechnik ausgerüstete Seminar- und Übungsräume, die Hochschulbibliothek mit Testothek, die Campus-IT mit Service-Angeboten und Beratungseinrichtungen. Zum Einsatz kommt laut Selbstbericht nicht-wissenschaftliches Personal u.a. in der Bibliothek, der IT und der Verwaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kann die als sehr gut zu wertende Infrastruktur (Räume, IT, Organisationstrukturen) der Hochschule nutzen. Eventuelle Engpässe in der Bibliotheksnutzung können durch die Nutzung eines Bibliotheksverbundes, der u.a. die örtliche Universitätsbibliothek umfasst, gut gehandhabt werden. Das nicht-wissenschaftliche Personal ist in ausreichender Menge vorhanden, insbesondere für die zentralen Dienste in Verwaltung, Bibliothek und Technik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sollen in den Modulen Referate, schriftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten, Protokolle etc.) und mündliche Prüfungen zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Palette der faktisch eingesetzten Prüfungsformen ist breit und die modulspezifischen Prüfungsformen gehen eine angemessene Passung mit den jeweils im Modulhandbuch genannten Lernergebnissen ein. Darüber hinaus zeigt sich, dass durch eine eher breite Angebotspalette von Prüfungsformen angemessen auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden kann. Aus fachlichen Gründen begrüßenswert sind die verpflichtende Hereinnahme der Selbsterfahrung und der professionell angemessene Umgang mit diesem Aspekt der Biographiearbeit im System formaler Hochschulbildung. Hier überzeugt die explizite und deutliche Trennung von Lernsetting und Prüfung, die unbenotet in Form eines Testats erfolgt (schriftliche Reflexion von Übungen). Die Bewertungskriterien sind offen und werden mit den Studierenden besprochen. Maßgabe für die dort eingesetzten Lehrenden ist, dass sie keine Masterarbeiten betreuen, um auch auf dieser Ebene die genannte Trennung zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Laut Selbstbericht wird der Stundenplan nach Abschluss der Lehrplanung auf der Lern- und Kommunikationsplattform bereitgestellt. Mit der Veröffentlichung des Lehrangebots im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis ca. 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn eines jeweiligen Semesters sollen die Studierenden verbindlich über das jeweilige Seminarangebot informiert werden.

Die Planung der Lehrangebote im Masterstudiengang erfolgt nach Angaben der Hochschule jeweils zu Beginn des vorangehenden Semesters (also ca. 5 Monate vor Beginn) zentral über die Studiengangskoordination.

Der für die Veranstaltungen zu erwartende Workload umfasst nach Angaben im Selbstbericht neben den Kontaktzeiten während der Teilnahme an der Präsenz- (oder ggf. Online-)Lehre auch die Zeiten für das Selbststudium, die sich u. a. aus Vor- und Nachbereitung, Lern- und Übungsaufgaben zwischen den Seminarterminen und Prüfungsvorbereitung zusammensetzt. Die Aufteilung des Workloads, Kontaktzeit im Verhältnis zur Selbststudienzeit soll in der Regel im Verhältnis 1:2 erfolgen.

Alle Module haben eine Mindestgröße von fünf CP mit Ausnahme von Modul MB9 „Praxisforschung und Qualitätsmanagement“ (drei CP) und MB11 „Kolloquium“ (zwei CP) und werden laut Selbstbericht mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Besteht ein Modul aus mehreren Veranstaltungen, so sollen in diesen für die erfolgreiche Teilnahme Testate vergeben werden und nur die abschließende Modulprüfung i. d. R. benotet (unbenotet in MB6 „Beratungspraxis“ und MB7 „Selbstreflexion“) erfolgen.

Die Prüfungsdichte gibt die Hochschule mit insgesamt drei Prüfungen im ersten Semester, vier im zweiten Semester und vier im dritten Semester an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist gegeben. Eine große Stärke des Studiengangs ist die familiäre und wertschätzende Atmosphäre sowie die außerordentliche Kontaktgestaltung, was Studierende als auch Lehrende glaubhaft machen konnten. Die Studierenden fühlen sich insgesamt sehr gut aufgehoben. Der Studiengang zeichnet sich durch ein breites und sehr gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot aus. Studierende können bei Bedarf vor und während des Studiums auf Studiengangs- oder Hochschulebene ausreichend

Hilfen in Anspruch nehmen. Besonders positiv zu betonen ist das Pat*innenprojekt und die Bildung von Tandems/ Triplets. Hier handelt es sich um eine gelungene Etablierung einer kohortenübergreifenden Peer-to-Peer-Beratung.

Es ist grundsätzlich möglich, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren, was von den Studierenden bestätigt wurde. Gleichzeitig geht aus den statistischen Daten hervor, dass lediglich etwa die Hälfte aller Studierenden ihr Studium nach den vorgesehenen drei Semestern abschließt. Die andere Hälfte beendet das Studium nach vier Semestern, da diese noch 30 Leistungspunkte nachholen müssen, die in dem vorangegangenen Bachelorstudium noch nicht erbracht wurden. Die Studiengangsverantwortlichen kommen hier den Studierenden entgegen und unterstützen sie in ihren individuellen Studienverläufen. Hier wird ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit gezeigt, um individuelle Lösungen zu finden und die Studierenden dabei verlässlich zu begleiten.

Weitgehend werden Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten. Prüfungstermine werden frühzeitig zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Der veranschlagte Workload ist angemessen. Dieser wird im regelmäßigen Turnus validiert (s. Kapitel II.5 Studienerfolg). Besonders positiv fällt auf, dass es den Studiengangsverantwortlichen gelingt, den Studierenden zu vermitteln, wie der realistische Workload verteilt ist. Hier empfinden die Studierenden speziell das erste Semester als recht arbeitsintensiv. Die darauffolgenden Semester verlaufen dann vergleichsweise entspannter. Die Studierenden erleben dennoch die Arbeitsbelastung insgesamt als adäquat für ein Vollzeitstudium und gaben keinen Hinweis auf eine starke Überlastung. Da der Großteil der Studierenden bereits in beraterischen Tätigkeitsfeldern beschäftigt ist, wird seitens des Studiengangs deutlich darauf hingewiesen, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt und eine parallele Vollzeitstelle dazu nicht geeignet ist. Es wird diesbezüglich sehr gut, offensiv und transparent über Kontakt- und Selbststudienzeiten aufgeklärt (bereits am ersten Tag des Einführungsseminars). Für die weitere Entwicklung sind die Studienabschlusszahlen, die Abbrecherquote und ev. Abbruchgründe dahingehend in den Blick zu nehmen, ob darin Argumente deutlich werden, ein Teilzeitmodell für den Studiengang intensiver zu prüfen. Die Prüfungsdichte ist insgesamt in einem vertretbaren Rahmen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist ungleichmäßig. Dabei bestehen MB9 und MB11 aus weniger als fünf Leistungspunkten, was aus Sicht der Gutachter*innengruppe jedoch plausibel ist und sich zudem nicht einschränkend auf die Studierbarkeit auswirkt. In MB11 bspw. kann kein höherer Workload erwartet werden, da im Rahmen des Kolloquiums die mündliche Prüfung die in der Master-Thesis erworbenen Kompetenzen ergänzend prüft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die weitere Entwicklung sind die Studienabschlusszahlen, die Abbrecherquote und ev. Abbruchgründe dahingehend in den Blick zu nehmen, ob darin Argumente deutlich werden, ein Teilzeitmodell für den Studiengang intensiver zu prüfen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die strukturelle Ausgestaltung des Studiengangs basiert laut Selbstbericht unter anderem auf einer Synopse, welche die Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB, 2010) als sogenannte „Essentials“ für *Beratungsausbildungen* herausgegeben hat.

Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung soll durch Lehrevaluationen und verschiedene Austauschformate zwischen Lehrenden aber auch zwischen Studierenden und Lehrenden sowie Supervisor*innen-Konferenzen gefördert werden. Ziele sollen dabei u. a. die Überprüfung der Modulhalte und Learning Outcomes sowohl bzgl. ihrer Passung zu den Entwicklungen des Fachs und den Studiengangsziele als auch bzgl. des Zusammenspiels der verschiedenen Module innerhalb des Studiengangs sein. Die Dozent*innen und Mitarbeiter*innen im Studiengang engagieren sich laut Selbstbericht in fachlichen und wissenschaftlichen Diskursen zur psychosozialen Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang gestellten Anforderungen entsprechen fachlich und wissenschaftlich dem Sachstand in der Domäne Beratung, der auch den internationalen Stand der Diskussion umfasst. Der Studiengang wird laufend, vor allem in reflexiven Formen und jahrgangsweise, evaluiert, eine Absolvent*innenbefragung liegt vor und in der Begutachtung wurde deutlich, dass das engagierte Studiengangsteam Impulse der Studierenden sowohl im Regelbetrieb (auch des Vorgängerstudienganges) sowie auch bezogen auf die hier begutachtete Weiterentwicklung produktiv aufgenommen hat. Der Studiengang bzw. die dort vertretenen Lehrenden sind national und international gut vernetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein datenbasiertes hochschulweites Qualitätsmanagementsystem, welches in einer Rahmenevaluationsordnung geregelt ist. Die Hochschule bestätigt im Selbstbericht, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen unterliegt. Hierzu zählen die zentralen Evaluationsmaßnahmen, Erstsemester-, Studierendenzufriedenheits-, Absolventen- und Dozentenbefragungen sowie der Workloaderhebungen. Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung ist mit den Studierenden vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind hochschulweite Evaluationsinstrumente implementiert, die auch im Studiengang Anwendung finden. Die vorgesehenen Evaluationsverfahren sind sinnvoll und umfassend. Es scheint, dass alle Interessensgruppen in den Evaluationsprozess eingeschlossen werden. Lehrende und Studierende gehen in Form von formellen und ebenso informellen Feedbackgesprächen in einen gemeinsamen Austausch, was begrüßenswert und ein guter Indikator für eine offene und konstruktive Kommunikationskultur im Studiengang ist. Die Studierenden loben das sehr transparente Rückmeldesystem. Während des Lockdowns wurden bspw. über Bildschirmteilung die Ergebnisse dargestellt und diskutiert. Selbst Absolvent*innen erhalten immer noch Rückmeldungen. Darüber hinaus werden die Studiengangssprecher*innen intensiv angefragt, sodass diese als

Bindeglied zwischen Studierenden und Lehrenden fungieren und somit eine weitere Kommunikationsmöglichkeit bieten. Die Ergebnisse werden auf geeignete Weise in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Nach Meinung der Studierenden ist der Studiengang an der Weiterentwicklung durch Unterstützung der Studierenden sehr interessiert. Der aufzuwendende Workload wird in Form der Seminarevaluation am Ende eines Semesters ermittelt und überprüft. Statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs werden zentral vorgenommen und im Studienfach analysiert und besprochen. Regelmäßige Absolvent*innenbefragungen werden seit Kurzem durchgeführt. Hier folgt der Studiengang den hochschulweiten Maßnahmen. Abbrecher*innen werden bereits systematisch befragt und Gründe des Abbruchs erfasst (fachliche, strukturelle und persönliche Gründe). Insgesamt funktioniert die Qualitätssicherung im Studiengang aus Sicht der Gutachter*innengruppe ausgesprochen gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Grundsätze der Geschlechtergerechtigkeit werden von der Hochschule als integrativer Bestandteil beschrieben. Sie sind als Ziel und Strategie im „Gender Diversity Action Plan“ und im „Gender Diversity Konzept“ dokumentiert. Die Hochschule ist zudem durch das Audit familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt es die Stelle eines/einer Beauftragten des Senats der Hochschule. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung geregelt und wird u. a. in Kooperation mit der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium umgesetzt.

An der HS Düsseldorf sind verschiedene zentrale Beratungseinheiten etabliert: das Studierenden Support Center, die Zentrale Studienberatung, die Psychologische Beratung, das International Office, die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium und das Familienbüro sowie das Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und der Career Service.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begutachtenden schätzen die hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen als gelungen ein. In Informationsveranstaltungen der Hochschule zu diesem Studiengang gibt es über gute Ziel- und Gruppenansprachen deutliche Bemühungen, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen, um eine verbesserte zahlenmäßige Ausgewogenheit zu erreichen. Die Hochschule bietet unterschiedliche und umfangreiche Beratungsangebote. Studierende in besonderen Lebenssituationen werden zudem von den jeweiligen Dozent*innen individuell und informell beraten und unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begegnung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten virtuell durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Düsseldorf alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Cornelia Maier-Gutheil, Evangelische Hochschule Darmstadt, Professur für psychosoziale Beratung
- Prof. Dr. Marc Weinhardt, Universität Trier, Fakultät Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Abteilung Sozialpädagogik

Vertreterin der Berufspraxis

- Gabriele Overlander, Freiberufliche Lehrbeauftragte und Seminarleiterin / Trainerin, Hannover

Studierender

- Robin Tesch, Student des Studiengangs Psychosoziale Beratung und Recht an der Frankfurt University of Applied Science

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Akkreditierungsrat ■■

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*innen mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/21	34	31	91%									
WS 2019/20	31	28	90%	5								
WS 2018/19	34	27	79%	3			11			16		
WS 2017/18	35	34	97%	9			19			21		
Insgesamt	134	120	90%	17			30			37		

¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester

Erläuterung zur Abschlussquote: Die Angabe der Abschlussquote (Erfolgsquote) erfolgt ausschließlich für die semesterbezogenen Kohorten mit Studienbeginn im WS 2017/18 sowie mit Studienbeginn im WS 2018/19, da nur für diese ein vollständiger Datensatz (einschließlich noch nicht freigegebener Vorabzahlen) zur Berechnung zugrunde liegt. Die Abschlussquote der semesterbezogenen Kohorte mit Studienbeginn im WS 2017/18 liegt bei 60 %. Die Abschlussquote der semesterbezogenen Kohorte mit Studienbeginn im WS 2018/19 liegt bei 47 %.

Auf geschlechterbezogene Angaben der Absolvent*innen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen vollständig verzichtet (angesichts der geringen Anzahl an Männern wären Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich).

Bei den folgenden, gelb markierten Daten handelt es sich um noch nicht freigegebene Vorabzahlen:

Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im WS 2020/21; Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im WS 2019/20; Absolvent*innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im WS 2018/19; Absolvent*innen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn im WS 2018/19; Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im WS 2018/19 und Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn im WS 2017/18

STIFTUNG
Akkreditierungsrat ■■

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	5	8	0	0	0
SoSe 2020	6	3	0	0	0
WS 2019/20	2	3	0	0	0
SoSe 2019	3	7	0	0	0
WS 2018/19	3	5	1	0	0
Insgesamt	19	26	1	0	0

Bei den folgenden, gelb markierten Daten handelt es sich um noch nicht freigegebene Vorabzahlen:
Abschlusssemester: WS 2020/21, SoSe 2020, WS 2019/20

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Soziale Arbeit und Pädagogik mit Schwerpunkt Psychosoziale Beratung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/21	0	5	0	8	13
SoSe 2020	0	0	8	1	9
WS 2019/20	0	3	0	2	5
SoSe 2019	0	0	10	0	10
WS 2018/19	0	9	0	0	9

Bei den folgenden, gelb markierten Daten handelt es sich um noch nicht freigegebene Vorabzahlen:
 Abschlusssemester WS 2020/21, SoSe 2020, WS 2019/20

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	02. und 04.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): s. III. 1. Allgemeine Hinweise	Hörsäle Seminarräume Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek
Erstakkreditiert am:	22./23.05.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS